



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04426**
Datum: 23.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.01/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	30.10.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	15.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Verzicht auf Variantenbeschluss bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die Stärkung des Mehrgenerationenhauses und der Stadtteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte - räumliche Erweiterung, Zur Saaleaue 51a , in 06122 Halle (Saale).**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Verzicht auf den Variantenbeschluss bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die Stärkung des Mehrgenerationenhauses und der Stadtteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte - räumliche Erweiterung, Zur Saaleaue 51a, in 06122 Halle (Saale).

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über das Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen des Integrationspakts Soziale Integration im Quartier“ beantragt und bereits bewilligt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung

Folgen bei Ablehnung

Der vom Fördermittelgeber vorgegebene Zeitplan wird nicht eingehalten. Die Beschlussfassung zum Baubeschluss kann nicht zeitnah erfolgen. Demzufolge sind die weitere Planung, die Ausführung der Bauleistungen, die dringlich erforderliche Nutzung der Räume zum Jahresbeginn 2021 und die Arbeitsaufgaben, die eine/ein mitgeförderter Integrationsmanagerin/Integrationsmanager leisten soll, nicht möglich. Die Förderzusage erlischt und die bewilligten Fördermittel würden verfallen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

ja

nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

1. Beschreibung der Aufgabenstellung zum Umbau im Bestand und räumliche Erweiterung

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Pustebume befindet sich im Stadtteil Neustadt, Zur Saaleaue 51a. Es ist eine wichtige Institution für soziales und interkulturelles Leben in der Stadt Halle (Saale). Die Stadtteilbibliothek West ist die größte Zweigstelle der Stadtbibliothek Halle (Saale). Die Familienbibliothek im Stadtteil Neustadt ist durch viele Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen sowie beliebte Abendveranstaltungen für Erwachsene bekannt.

Das Mehrgenerationenhaus ist derzeit zu 100 % ausgelastet. Zusätzliche Kapazitäten können nur durch eine Erweiterung des Gebäudes geschaffen werden. Im Quartier gibt es kein größeres Gebäude, in welchem die Einrichtung des Mehrgenerationenhauses einschließlich der Stadtteilbibliothek untergebracht werden kann.

Das Mehrgenerationenhaus Pustebume und die Stadtteilbibliothek in Neustadt befinden sich in einer ehemaligen Kindertagesstätte. Die Bibliothek besitzt zurzeit keinen Veranstaltungsraum und muss zum Beispiel Buchvorstellungen und Lesenächte auf den Publikumsflächen durchführen. Im Mehrgenerationenhaus befindet sich ein größerer Veranstaltungsraum, der jedoch schon vollständig ausgelastet ist.

Im Mehrgenerationenhaus entsteht ein neuer Veranstaltungssaal mit einer Größe von ca. 140 m², der nach Fertigstellung ebenfalls von beiden Einrichtungen genutzt werden kann.

Der Veranstaltungssaal ist mit einer mobilen Wand teilbar, so dass auch kleinere Veranstaltungen zeitgleich stattfinden können.

Durch kleine bauliche Veränderungen wird es am Veranstaltungssaal einen dringend benötigten Lagerraum geben, der auch als Stuhllager für den Saal genutzt wird. Der Zugang vom Saal zur Küche ist direkt möglich.

Um dem in den letzten Jahren gestiegenen Bedarf an Flächen für integrative Projektarbeit im Mehrgenerationenhaus sicherzustellen, werden durch einen weiteren Anbau zusätzlich 75 m² Bürofläche geschaffen. Hier werden sowohl 4 Arbeitsplätze, die durch den ersten Erweiterungsteil (Saal) verloren gehen, sowie weitere zusätzliche 4 Arbeitsplätze untergebracht. Unter anderem soll hier auch die/der im Rahmen des Programms Investitionspakt Soziale Integration (InvPSI) beantragte Integrationsmanagerin/Integrationsmanager arbeiten.

Der Eingangsbereich wird durch kleine Umbaumaßnahmen zu einem Foyer mit Wartebereich und zentralem Sekretariat umgestaltet. Das Sekretariat übernimmt im Mehrgenerationenhaus eine zentrale Lotsenfunktion für die zahlreichen Projekte und Angebote im Haus.

Ein weiterer Teil der geförderten Maßnahme ist das Integrationsmanagement, welches von einer/einem Integrationsmanagerin/Integrationsmanager vor Ort realisiert werden soll. Diese/dieser wird nach Abschluss der Baumaßnahme einen Sitz im Mehrgenerationenhaus haben. Das Integrationsmanagement unterstützt das Mehrgenerationenhaus und die Stadtteilbibliothek bei der passgenauen Ansprache der Zielgruppen und plant gemeinsam mit diesen neue Veranstaltungsformate und Aktivitäten.

Aussagen zur Barrierefreiheit

Details zur Barrierefreiheit des Anbaus werden dann im Baubeschluss näher erläutert. Für den Verzicht auf den Variantenbeschluss liegt eine entsprechende Planung noch nicht vor.

2. Begründung zur Abweichung von der Beschlussfolge

Im Vorfeld gab es bereits intensive Vorabsprachen mit den Nutzerinnen und Nutzern des Mehrgenerationenhauses zur Raumaufteilung und zum Flächenbedarf. Im Ergebnis dieser Vorabsprachen musste eine optimierte und kostengünstige Grundsatzplanung definiert werden, um auf dieser Basis die Antragstellung für die Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ stellen zu können. Dieser Antrag wurde mit Datum vom 21.11.2017 positiv beschieden und liegt der jetzt folgenden Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde. Daher ist die Möglichkeit einer Variantenuntersuchung nicht gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 7 S. 2 Hauptsatzung kann in begründeten Ausnahmefällen von einem Variantenbeschluss durch vorherigen Beschluss des Stadtrates abgesehen werden.

3. Folgen bei Ablehnung der Beschlussvorlage

Bei Ablehnung der Beschlussvorlage zum Verzicht auf den Variantenbeschluss bei der Realisierung und Planung von Bauprojekten für die Stärkung des Mehrgenerationenhauses und der Stadtteilbibliothek als integrative Bildungs- und Begegnungsstätte - räumliche Erweiterung kann die Beschlussfassung zum Baubeschluss nicht zeitnah erfolgen. Demzufolge sind die weitere Planung, die Ausführung der Bauleistungen, die dringlich erforderliche Nutzung der Räume zum Jahresbeginn 2021 und Arbeit des Integrationsmanagements nicht möglich. Die Förderzusage erlischt und die bewilligten Fördermittel würden verfallen.